

GROSSER RAT

Sitzung vom 21. Juni 2016, Art. Nr. 2016-1426, romm/eb

PROTOKOLL

(GR.16.42-1) Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 2. März 2016 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 13. Mai 2016. Der Regierungsrat stimmt dem abweichenden Antrag zu. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Ihren Anträgen. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsidentin, Renate Gautschy, Gontenschwil.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR)

I.

§ 7 Abs. 1

Zustimmung zum Kommissionsantrag der UBV.

§ 14 Abs. 1 und 2, § 14 Abs. 3–5 (neu), § 30 Abs. 3, § 42 Abs. 2 (neu), II., Wassernutzungsgesetz (WnG), § 2 Abs. 1, 2 Abs. 1^{bis} (neu), III., IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Der Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) wird in der 2. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau

Marco Hardmeier
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
(2) Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)